

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Anna-Lena Hartl  
Tresdorf 17, 9833 Rangersdorf  
office@virtu-al.at  
www-virtu-al.at



## 1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Anna-Lena Hartl (virtu-al) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.

1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.

1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.6 Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

## 2. Social Media Kanäle

Die Agentur weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z. B. Facebook, Instagram, YouTube, TikTok, LinkedIn - im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen.

Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Agentur nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte.

Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen.



Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten.

Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

### 3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem von der Agentur erstellten Angebot sowie der schriftlichen Bestätigung durch den Kunden per E-Mail. Mit dieser Bestätigung gilt das Angebot als angenommen und der Auftrag als rechtsverbindlich erteilt. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.

3.2 Alle von der Agentur erbrachten Leistungen (insbesondere erstellte Inhalte, Strategien, Texte, Grafiken, Redaktionspläne, Videos, Schnittversionen, Vorschau-dateien und sonstige Entwürfe) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Werktagen nach Erhalt schriftlich freizugeben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gelten die Leistungen als vom Kunden genehmigt.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen, Unterlagen, Zugänge und Materialien zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung des Auftrages erforderlich sind (z. B. Social-Media-Zugangsdaten, Bild- oder Videomaterial, Logos, Unternehmensinformationen). Der Kunde informiert die Agentur über alle Umstände, die für die Auftragserfüllung wesentlich sind, auch wenn diese erst während der Durchführung bekannt werden.

Der Kunde trägt den Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben wiederholt oder verzögert werden müssen.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche von ihm bereitgestellten Unterlagen (z. B. Fotos, Videos, Musik, Logos, Texte usw.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen („Rechteclearing“) und garantiert, dass die Nutzung dieser Materialien für den vorgesehenen Zweck zulässig ist.

Die Agentur haftet – außer bei grober Fahrlässigkeit – nicht für eine Verletzung solcher Rechte Dritter durch vom Kunden zur Verfügung gestellte Inhalte. Wird die Agentur wegen einer Rechtsverletzung von Dritten in Anspruch genommen, hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos und ersetzt sämtliche dadurch entstehenden Nachteile, insbesondere Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung.

Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr solcher Ansprüche zu unterstützen und alle hierfür erforderlichen Unterlagen unaufgefordert bereitzustellen.

## 4. Termine

4.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, als unverbindliche Richtwerte. Verbindliche Terminabsprachen bedürfen der Schriftform (E-Mail ausreichend) und der Bestätigung durch die Agentur.

4.2 Verzögert sich die Leistungserbringung der Agentur aufgrund von Umständen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen – etwa Ereignisse höherer Gewalt, Strom- oder Internetausfälle, Krankheit, behördliche Maßnahmen oder technische Störungen bei Drittanbietern (z. B. Social-Media-Plattformen) – ruht die Leistungspflicht für die Dauer und im Umfang des Hindernisses. Die vereinbarten Fristen verlängern sich entsprechend. Dauert eine solche Verzögerung länger als zwei Monate, sind sowohl der Kunde als auch die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4.3 Befindet sich die Agentur in Verzug, kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzug oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Agentur vorliegt.

## 5. Vorzeitige Auflösung

5.1 Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen fortgesetzt gegen wesentliche Vertragspflichten – insbesondere Zahlungsverpflichtungen oder Mitwirkungspflichten – verstößt;
- c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Verlangen der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Beginn der Leistungserbringung eine angemessene Sicherheit stellt.

5.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Agentur trotz schriftlicher Abmahnung und einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen fortgesetzt gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstößt.

5.3 Im Falle einer berechtigten vorzeitigen Vertragsauflösung durch die Agentur behält diese den Anspruch auf das vereinbarte Honorar für bereits erbrachte Leistungen.

Für noch nicht ausgeführte Leistungen gilt eine anteilige Abrechnung nach dem bisherigen Leistungsstand.

## 6. Honorar

6.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.

Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse oder Teilrechnungen zu verlangen.

Bei laufender Zusammenarbeit oder längerfristigen Projekten kann die Agentur monatliche Zwischenabrechnungen oder Akontozahlungen stellen.

6.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Mangels abweichender Vereinbarung hat die Agentur für die erbrachten Leistungen und die Einräumung der Nutzungsrechte Anspruch auf ein angemessenes, marktübliches Entgelt.

6.3 Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich im vereinbarten Honorar enthalten sind (z. B. zusätzliche Videoanpassungen, nachträgliche Textänderungen, erweiterte Social-Media-Betreuung oder Sonderleistungen außerhalb des Angebots), werden gesondert nach Aufwand verrechnet.

Alle der Agentur entstehenden Fremdkosten oder Barauslagen (z. B. Lizenzen, Plattformgebühren, Materialkosten) sind vom Kunden zu ersetzen.

6.4 Bricht der Kunde einen bereits beauftragten Auftrag einseitig ab oder ändert diesen ohne Einbindung der Agentur, ist die Agentur berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung abzurechnen und alle angefallenen Kosten zu verlangen.

Sofern der Abbruch nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Agentur zurückzuführen ist, hat der Kunde der Agentur darüber hinaus 50 % des vereinbarten Resthonorars als pauschale Entschädigung zu bezahlen.

6.5 Bereits erstellte Konzepte, Strategien, Entwürfe, Dateien oder Videos bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.

Mit der Bezahlung erwirbt der Kunde das einfache Nutzungsrecht an den im Angebot definierten, fertiggestellten Leistungen.

## 7. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

7.1 Das Honorar ist sofort nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden.

Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus dem jeweiligen Auftrag verbleiben alle erstellten Inhalte, Daten und Unterlagen im Eigentum der Agentur.

7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeeschäfte geltenden Höhe.

Der Kunde verpflichtet sich außerdem, der Agentur alle im Zusammenhang mit der Einbringlichmachung entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind.

Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe (je € 20,-) sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt davon unberührt.

7.3 Im Falle des Zahlungsverzugs ist die Agentur berechtigt, sämtliche noch offenen Forderungen aus laufenden Geschäftsbeziehungen sofort fällig zu stellen.

7.4 Weiters ist die Agentur berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen (Zurückbehaltungsrecht).

Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung bleibt davon unberührt.

7.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer diese wurden von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## 8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

8.1 Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen oder Konzeptvorschlägen (z. B. Strategien, Content-Ideen, Redaktionspläne, Video-Entwürfe, Texte, Grafiken, Designs), bleiben ebenso wie die zugrunde liegenden Dateien und Entwürfe im Eigentum der Agentur und können von dieser – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – jederzeit zurückverlangt werden.

Der Kunde erwirbt durch vollständige Zahlung des Honorars das einfache Nutzungsrecht an den erstellten Leistungen für den vereinbarten Verwendungszweck.

Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der Agentur ausschließlich im räumlichen Geltungsbereich Österreichs nutzen.

Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung des vereinbarten Honorars voraus.

Eine vorzeitige Nutzung durch den Kunden vor Zahlungseingang gilt als widerruflich gewährte Nutzung auf Leihbasis.

8.2 Änderungen, Bearbeitungen oder Weiterentwicklungen der Leistungen der Agentur – insbesondere durch Dritte oder Mitarbeiter des Kunden – bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Agentur und, soweit anwendbar, des jeweiligen Urhebers.

Die Herausgabe von sogenannten „offenen Dateien“ (z. B. Rohdaten, Projektdateien oder unbearbeiteten Schnittdateien) ist nicht Vertragsbestandteil. Die Agentur ist hierzu nicht verpflichtet, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

8.3 Für jede Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Agentur erforderlich.

Dafür steht der Agentur eine gesonderte, angemessene Vergütung zu.

8.4 Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist für jede weitere Nutzung von Konzepten, Strategien, Texten, Designs, Videos oder sonstigen Leistungen der Agentur – unabhängig vom urheberrechtlichen Schutz – die vorherige Zustimmung der Agentur erforderlich.

8.5 Für Nutzungen gemäß Punkt 10.4 steht der Agentur im ersten Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Vergütung zu, im zweiten Jahr die Hälfte und im dritten Jahr ein Viertel dieser Vergütung.

Ab dem vierten Jahr nach Vertragsende ist keine weitere Vergütung geschuldet.

8.6 Der Kunde haftet der Agentur für jede widerrechtliche oder unvereinbar erweiterte Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

## 9. Gewährleistung

### 9.1

Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Tagen nach Leistungserbringung, schriftlich und unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen.

Verdeckte Mängel sind innerhalb von acht Tagen ab Entdeckung zu melden.

Unterbleibt eine rechtzeitige Anzeige, gilt die Leistung als genehmigt.

In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

9.2 Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzleistung durch die Agentur zu.

Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge bereitstellt.

Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Minderungs- oder Rücktrittsrechte zu.

9.3 Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die erstellten Inhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit – insbesondere im Hinblick auf Marken-, Urheber-, Wettbewerbs- oder Datenschutzrecht – zu prüfen.

Die Agentur führt keine Rechtsprüfung durch und haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, sofern diese vom Kunden stammen, genehmigt oder zur Verfügung gestellt wurden.

9.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Leistungserbringung.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen behaupteter Mängel zurückzuhalten.

Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

## 10. Haftung

10.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Agentur sowie ihrer Erfüllungsgehilfen für Sach-, Vermögens- oder Folgeschäden des Kunden ausgeschlossen – unabhängig davon, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden handelt.

Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Kunde zu beweisen.

Soweit die Haftung der Agentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter und Beauftragten.

10.2 Die Agentur haftet nicht für Ansprüche Dritter, die aufgrund der vom Kunden beauftragten oder freigegebenen Leistungen (z. B. Social-Media-Inhalte, Marketingmaßnahmen, Videos) gegen den Kunden erhoben werden.

Der Kunde hält die Agentur diesbezüglich vollumfänglich schad- und klaglos.

Dies gilt insbesondere für etwaige Rechtsverletzungen durch vom Kunden bereitgestellte Materialien oder Anweisungen.

10.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, jedenfalls aber nach drei Jahren ab Eintritt des schadensbegründenden Ereignisses.

Die Haftung der Agentur ist der Höhe nach auf den Netto-Auftragswert begrenzt.



## 11. Anzuwendendes Recht

Dieser Vertrag und sämtliche daraus abgeleiteten Rechte und Pflichten zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen österreichischem materiellem Recht, unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

## 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.

12.2 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Die Agentur ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

12.3 Soweit in diesen AGB personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, gelten sie gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Mit der Annahme des Angebots gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agentur in der jeweils gültigen Fassung als vereinbart.  
Die AGB sind unter [www.virtu-al.at](http://www.virtu-al.at) abrufbar.**